

Frau & Politik

Magazin der Frauen Union der CDU Deutschlands

FU!

Ausgabe 6/2018 – 1/2019 · 65. Jahrgang G2977

100 Jahre

Frauenwahlrecht



CDU

Auf den Punkt gebracht	2
Schwerpunkt	
100 Jahre Frauenwahlrecht	
100 Jahre Frauenwahlrecht – und jetzt?	5
Passives Frauenwahlrecht	
Auftrag	7
Wahljahr	
2019 – ein Jahr der großen Aufgaben	9
Equal Pay	
Selbst ist die Frau	11
Frauensicht	
30 Jahre Mauerfall	13
Weiterbildung	
Erfolgsrezept Frauenkolleg	15
Frau im Gespräch	
Hildegard Bentele	16
Frau & Film	17
Geburtshilfe	
Hebammen unterstützen	18
CDU-Grundsatzprogramm	
Brauchen wir eine Widerspruchs- lösung bei der Organspende?	20
Frau vor Ort	
Hommage an Helene	22
Impressum	23



Liebe Frauen,

mit der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur neuen CDU-Vorsitzenden auf dem Hamburger Parteitag haben wir 2018 zu einem guten Abschluss gebracht. Und mit dem 100-jährigen Jubiläum zum Frauenwahlrecht sind wir aus frauenpolitischer Sicht gut ins neue Jahr gestartet. Anlässlich der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919 konnten Frauen ihr hart erkämpftes aktives und passives Wahlrecht erstmalig bei einer nationalen Wahl ausüben. Dieses historische Ereignis hat in der Bundeshauptstadt und im ganzen Land zu zahlreichen Festveranstaltungen geführt.

Den Auftakt bildete in Berlin die Konrad-Adenauer-Stiftung mit einem „Who is Who“ der Frauenpolitik. Von unserer Ehrengast Rita Süßmuth, CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin Ursula von der Leyen über Alice Schwarzer, Vertreterinnen der SPD und der Grünen bis zur französischen Botschafterin Anne-Marie Descôtes, alle kamen, um gemeinsam über Gleichstellung, Frauenquote und Rechte der Frauen zu diskutieren. Es ging weiter mit einer Matinee des Bundespräsidenten bis zum offiziellen Festakt des Deutschen Bundestags im Plenum des Reichstagsgebäudes. Eine Festwoche für das Wahlrecht und die Vertretung von Frauen in den Parlamenten.

Das Jubiläumsjahr zu 100 Jahre Frauenwahlrecht hat gezeigt, dass man historische Chancen ergreifen muss. Demokratie kann nur gelingen, wenn Frauen und Männer gleichermaßen teilhaben. Frauen wollen nicht nur am Wahltag ihre Stimme abgeben, sondern in unseren Parteien, den Parlamenten und der Regierung angemessen vertreten sein. Auch wenn es heute in einer Volkspartei nicht mehr undenkbar, sondern Realität ist, dass eine Frau auf eine Frau im Vorsitz folgt, sind wir noch nicht am Ziel.

Jetzt ist unser politischer Input für mehr Frauen in den Parlamenten gefragt. Der Anteil weiblicher Abgeordneter im Deutschen Bundestag ist nach 20 Jahren wieder rückläufig bei 30 Prozent und auch in den meisten Landtagen kommt er kaum über diese Marke hinaus. In den kom-

munalen Räten ist das Bild oft noch erschreckender. Die Frauen Union der CDU setzt deshalb einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die weitere nachhaltige Erhöhung des Anteils von Frauen in politischen Ämtern und Mandaten.

Eine grundlegende Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Deutschen Bundestags ohne Fortschritte bei der Teilhabe von Frauen wäre ein Rückschritt. Wir fordern eine zukunftsweisende Wahlrechtsreform und dazu gehört nicht nur der Aspekt, wie viele Sitze der Bundestag künftig haben soll, sondern auch, dass mehr Frauen darauf Platz nehmen können.

Die Frauenorganisationen in Deutschland machen seit Monaten deutlich, dass eine Wahlrechtsreform nicht ohne gesetzliche Lösungen zur Erhöhung des Frauenanteils im Parlament vorstellbar ist.

Nicht erst das Zusammenwirken der Parlamentarierinnen bei der Reform des Sexualstrafrechts „Nein heißt Nein“ hat gezeigt, dass der Schulterschluss zwischen den Frauen funktioniert. Der gemeinsame Aufruf des Deutschen Frauenrats zu mehr Frauen in den Parlamenten belegt, dass wir Frauen über Fraktionen hinweg für die gleichberechtigte Teilhabe im Parlament streiten.

Brandenburg hat gerade als erstes Bundesland ein sogenanntes Parité-Gesetz beschlossen. Im Parlament sollen ab der übernächsten Landtagswahl mindestens genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Die Reaktionen auf das Gesetz in den Medien waren heftig von „Zwangsparität – groteske Idee“ bis zum Gespenst vom Rückfall in den Ständestaat.

Was wurde beschlossen? Nach dem geänderten Wahlgesetz in Brandenburg werden die Parteien ab dem 30. Juni 2020 zur geschlechterparitätischen Aufstellung der Landeslisten verpflichtet. Frauen und Männer sollen bei der Aufstellung der einzelnen Landeslisten gleichermaßen berücksichtigt werden. Dazu gibt es eine Frauenliste und eine Männerliste, dann wird die Entscheidung getroffen, aus welcher der beiden Listen der erste Listenplatz der Landesliste besetzt wird. Die geschlechterparitätische Landesliste wird dann abwechselnd unter Be-

rücksichtigung der Entscheidung für den ersten Listenplatz und der von der Landesversammlung bestimmten Reihenfolge aus den beiden Listen gebildet.

Die Diskussion über ein paritätisches Wahlrecht wird auch in anderen Bundesländern geführt. Mit dem Beschluss des brandenburgischen Landtags hat aber auch die öffentliche Debatte über Möglichkeiten und Grenzen von Wahlrechtsänderungen einen Schub bekommen.

Hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sollten wir die geringe Anzahl von Frauen im Bundestag und anderen Parlamenten nicht nur beschreiben, sondern auch nach konkreten Lösungen suchen. Dazu dürfen wir nicht nur Listenmandate, sondern müssen auch Wahlkreismandate im Blick haben. Alle Regelungsebenen – von den Parteistatuten über das Parteien- bis zum Wahlrecht – gilt es, in die Prüfung einbeziehen und Modelle zu erarbeiten, die sowohl einer rechtlichen Prüfung Stand halten, als auch zu Fortschritten in der Sache führen. Was alles nicht geht, haben wir lange genug gehört.

Hervorhebt,

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz

Vorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands



Zitate aus der Rede der ehemaligen Bundestagspräsidentin, Frauenministerin und FU-Ehrenvorsitzenden Prof. Dr. Rita Süßmuth am 17. Januar 2019 in der Feierstunde des Bundestages zum hundertsten Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland.

Stehen wir nicht still

„Ich möchte keine weiteren 50 Jahre warten, bis wir den nächsten Schritt tun. Der 19. Februar 1919 war der erste große Durchbruch – das betone ich jetzt ganz besonders; ich beginne nicht mit den Frauen, meine sie aber mit – für Demokratie und Menschenrechte. Es ist eine andere Ableitung, zu sagen: ‚Es ist vielleicht doch besser, wir lassen ein paar rein; dann bekommen wir wieder ein bisschen Ruhe‘, als zu sagen: Das ist ein Grundrecht des Menschen. Das ist ein ganz anderer Ansatz. Natürlich kennen wir alle die Vorurteile, warum Frauen das nicht können. Aber wir wissen auch: Das haben sie meisterlich überwunden und mit Souveränität gezeigt: Wir können das schon. Wenn ihr das auch wolltet, könnten wir noch viel mehr.“

„Ich schließe mit dem Satz: Jetzt ist der nächste Schritt die Parität. Wie kommen wir wieder zu mehr aktiver Beteiligung der Frauen? Das mag manchen nicht stören, aber einen Großteil von uns Frauen stört das sehr. Wir werden dabei nicht bleiben; denn es ist nicht nur eine frauenrechtliche, sondern eine Demokratiefrage. Das betrifft unsere Zukunft. Ändern wir, was wir ändern können. Und so heißt mein Schlusssatz: Es ist ein verfassungsmäßiger Auftrag. Sagen wir nicht: Das will nur eine Gruppe von Frauen, sondern es geht um uns alle. Wir können und wollen das, und dann wird es uns auch gelingen.“



Frauenanteil in den Parlamenten – warum diskutieren wir über eine Wahlrechtsreform?

100 Jahre Frauenwahlrecht – und jetzt?

Vor hundert Jahren, am 19. Januar 1919, konnten Frauen zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden. Eine von ihnen war Marie Juchacz. Als erste weibliche Abgeordnete trat sie an das Rednerpult in der Weimarer Nationalversammlung und begann ihre Rede mit den Worten: „Meine Herren und Damen, es ist das erste Mal in Deutschland, dass die Frau als Freie und Gleiche zum Volke sprechen darf.“ „Heiterkeit“ vermerkte das Protokoll zur Reaktion im Hohen Haus.

Zu verdanken war diese „Heiterkeit“ § 2 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918, der lautete: „Wahlberechtigt sind alle deutschen Frauen und Männer, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.“ „Männer und Frauen“. Eine nur kleine Ergänzung, aber ein Meilenstein in der Geschichte der Gleichberechtigung. Dieser Schritt war alles andere als selbstverständlich, hatte der preußische Innenminister wenige Jahre zuvor doch noch erklärt, Frauen hätten in der Politik nichts zu suchen.

Das Frauenwahlrecht haben wir vielen mutigen und entschlossenen Frauen zu verdanken. Ihr mühseliger Kampf war kräftezehrend, aber erfolgreich. Der 19. Januar 1919 ist eine Sternstunde in der Geschichte der deutschen Demokratie!

Dem Jubiläum des Frauenwahlrechts folgen in diesem Jahr weitere Geburtstage historischer Errungenschaften. Im Mai 2019 feiern wir den 70. Geburtstag des Grundgesetzes. Zudem wurde vor 25 Jahren ein Zusatz in den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes aufgenommen, der dem Staat die Aufgabe der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zuschreibt.

Dies ist Anlass genug, einmal innezuhalten, kritisch zurückzublicken und zugleich vorauszuschauen. Denn es stellt sich automatisch die Frage: Wo stehen wir in der Gleichstellung von Frauen und Männern heute eigentlich? Wo wollen wir, wo müssen wir hin?

Damals, im Januar 1919, kandidierten dreihundert Frauen. 37 von ihnen zogen in die verfassungsgebende Nationalversammlung ein. Das war ein Anteil von etwa neun Prozent.

Im ersten Deutschen Bundestag betrug der Anteil der Frauen gerade mal sieben Prozent. Erst seit 1987 bewegen sich die Zahlen konstant im zweistelligen Bereich. Der bisherige Höchststand wurde 2013 mit gut 37 Prozent erreicht. Es war ein langer Weg von Weimar nach Bonn und sodann nach Berlin. Ein Weg, der ins Stocken geraten ist. Denn aktuell ist der Frauenanteil im Deutschen Bundestag und in vielen Länderparlamenten wieder rückläufig. In der aktuellen Legislaturperiode beträgt der Frauenanteil im Bundestag nur noch 30,9 Prozent – auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag sind es lediglich 31,5 Prozent.

In Deutschland gab es noch nie ein paritätisch besetztes Parlament.

Auch bei der Besetzung der politischen Spitzenämter mit Frauen verläuft die Entwicklung nach wie vor schleppend. Es dauerte bis zum Jahr 2005, ehe wir uns über unsere erste Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, freuen konnten. Auf die erste Bundespräsidentin warten wir bis heute.

Deswegen geben uns 100 Jahre Frauenwahlrecht, 70 Jahre Grundgesetz und 25 Jahre Art. 3 Absatz 2 Satz 2 des



Foto: Tobias Koch

Grundgesetzes keinesfalls die Gelegenheit, nur in Erinnerungen zu schwelgen. Sie beleben die notwendige Diskussion und verpflichten uns dazu, weiterzumachen. Denn Parität ist in den Parlamenten des Bundes und der Länder noch immer nur Wunsch, nicht aber die Realität. Es gilt also, Möglichkeiten zu finden, um den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen.

Frankreich hat im Jahr 2000 den Weg einer Verfassungsänderung und eines Paritégesetzes gewählt. Seitdem konnte der Anteil der weiblichen Abgeordneten auf 39 Prozent gesteigert werden. Auch in Deutschland werden Reformen des Wahlrechts diskutiert. Jüngst hat der Brandenburgische Landtag ein Paritätsgesetz beschlossen, das von Parteien bei Landtagswahlen gleich viele Frauen und Männer auf den Listen verlangt. Daneben gibt es den Vorschlag, die Zahl der Wahlkreise zu halbieren und dort jeweils Kandidatenduos aufzustellen, bestehend aus einer Frau und einem Mann. Danach würden aus jedem Wahlkreis eine Frau und ein Mann in das Parlament entsandt. Auch eine Kombination beider Modelle wird gefordert.

Gegen diese Vorschläge gibt es gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken. Staatlich verordnete Quoten und erzwungene Ergebnisgleichheit greifen erheblich in die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie die Parteienfreiheit ein. Zudem stellen sich weitere Fragen: Wollen wir das Leitbild des Grundgesetzes, wonach die Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes“ sind, aufgeben? Sind „die Frauen“ und „die Männer“ tatsächlich homogene Interessengruppen ohne Möglichkeit

einer gegenseitigen Interessenvertretung? Wollen wir die Gruppenzugehörigkeit zum entscheidenden Kriterium machen, das wichtiger ist als politische Ideen, Werte und Überzeugungen?

Ich habe da leise Zweifel.

Doch wie durchbrechen wir andererseits strukturelle geschlechtsspezifische Probleme in Parteien?

Ich möchte den Wählerinnen und Wählern die Entscheidung überlassen!

Ausgewogene Landeslisten kommen bei überproportionalen Erststimmenerfolgen nur begrenzt zum Zug. Daher könnte ich mir bei Direktmandaten eine Tandem-Lösung vorstellen: Danach würden Parteien in jedem Wahlkreis – bei gleichbleibender Anzahl der Wahlkreise – zwei Direktkandidaten aufstellen, jeweils eine Frau und einen Mann. Die Wählerinnen und Wähler könnten sich dann mit ihrer einen Direktstimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten entscheiden. Es bleibt dabei, dass pro Wahlkreis eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter entsandt wird – eine Frau oder ein Mann.

Dieses Modell gibt den Wählerinnen und Wählern kein Ergebnis vor. Es erhöht aber die Chancengleichheit der Geschlechter. Damit würden wir uns alle beim Wahlakt – ganz im Sinne von Marie Juchacz – als gleiche und freie Individuen begegnen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack ist Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung in Schleswig-Holstein

Passives Frauenwahlrecht

Auftrag



Foto: Tobias Koch

100 Jahre aktives und passives Wahlrecht für Frauen – Die Wahlbeteiligung von Frauen und Männern ist gleich, in politischen Ämtern und Mandaten sind sie unterrepräsentiert.

Bis Mitte der 80er Jahre stagnierte der Frauenanteil im Deutschen Bundestag bei 6 bis 9 Prozent. Erst die nach und nach eingeführten Quotenregelungen in den meisten Parteien führten zu einem deutlichen Anstieg. 1996 verankerte der CDU-Parteitag in Hannover nach jahrelangem Ringen das Frauen-Quorum im Statut. Wo stehen wir heute?

„Ich bin eine Quotenfrau“, sagte die Vorsitzende der CDU Deutschlands Annegret Kramp-Karrenbauer bei der Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht im Januar in Berlin. Sie hat für mehr Teilhabe von Frauen in der Politik geworben und den Stellenwert einer Frauenquote betont. Wir müssten in den eigenen Reihen darüber diskutieren, wie wir Frauen voranbringen können.

Mit dem Frauenquorum hat sich die CDU das Ziel einer Drittelbeteiligung von Frauen an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten gesetzt. Einen Überblick über die Teilhabe von Frauen in der CDU Deutschlands gibt regelmäßig der Bericht des bzw. der Generalsekretär/in zur politischen Gleichstellung von Frauen und Männern. Fortschritte werden seit 1998 ebenso dokumentiert wie Stillstand und Rückschritte. Der jüngste Gleichstellungsbericht vergleicht die Situation in den Jahren 1998, 2008 und 2018 miteinander.

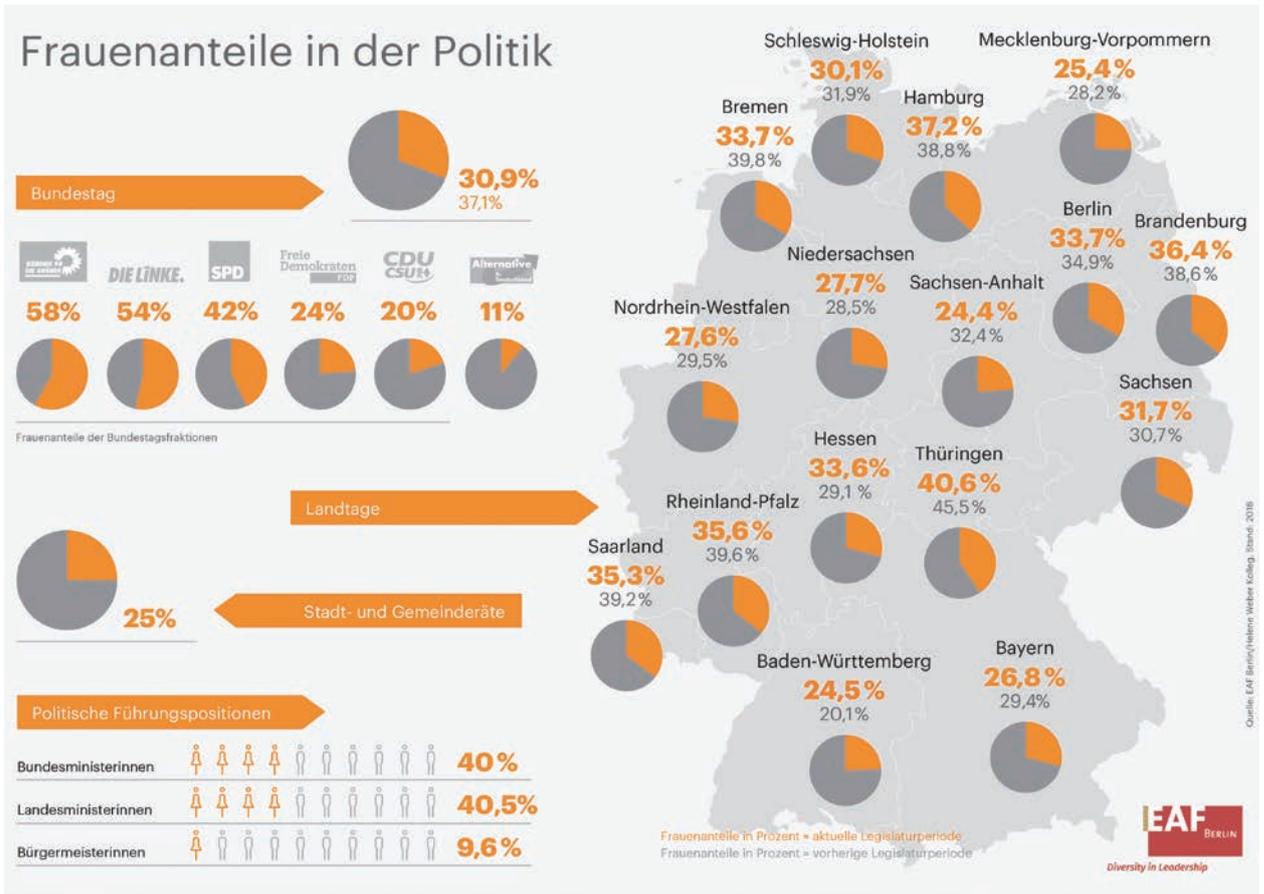
Der Frauenanteil unter den Mitgliedern hat sich kaum verändert. Bei leicht steigender Tendenz liegt er bei mittlerweile 26 Prozent. Hinter diesem Wert verbergen sich regional allerdings große Unterschiede. Während der Anteil weiblicher Mitglieder in den Stadtstaaten auch schon

1998 deutlich über der Drittelmarke lag, gibt es Landesverbände, die sich jetzt erst der 25 Prozent-Marke nähern. In den östlichen Landesverbänden sind die Mitgliederanteile gesunken und haben sich so denen der westlichen Landesverbände angenähert.

Im Präsidium und im Bundesvorstand der CDU, in vielen Landesvorständen, bei den Delegierten zu den Landesparteitagen und in vielen Bundesvorständen der Vereinigungen wurde das Ziel von mindestens einem Drittel erreicht. Die Ergebnisse schwanken allerdings über die Zeit.

Schon in den Spitzenfunktionen der Partei auf allen Ebenen gibt es aber einen deutlichen Einbruch. Frauen sind viel seltener Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende oder Schatzmeister auf Landesebene. Nur knapp die Hälfte der Verbände kann einen Anteil von über 30 Prozent Frauen in diesen Ämtern vorweisen. Nur 17,4 Prozent der CDU-Kreisvorsitzenden sind weiblich. Gerade diese Funktionen sind innerparteilich zentral für die Kandidatenaufstellungen und das Erringen von Mandaten auf allen Ebenen.

30,9 Prozent –Dieser Rückschritt hat nach der Bundestagswahl 2017 viele aufmerken lassen. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag unter allen Abgeordneten sank bei dieser Wahl wieder auf den Wert von 1998. Nach dem bisherigen Höchststand von 2013 von 36,3 Prozent gab es also keinen weiteren Fortschritt sondern einen Einbruch. Gerade bei der Union, der FDP und der AfD zogen besonders wenige Frauen in den Bundestag ein. Bei CDU und CSU hat das auch strukturelle Gründe: Wenn Abge-



ordnete fast ausschließlich über Direktwahlkreise in den Bundestag einziehen, wie das bei der CDU der Fall ist, dann greift das Quorum nicht. Das Quorum gilt nur für die Listenaufstellungen, bei den Wahlkreiskandidaturen hilft es nicht. Der Frauenanteil in der Unionsfraktion verringerte sich von einem Viertel auf ein Fünftel. Auch das ist ein Wert, den wir vor 20 Jahren schon einmal erreicht hatten!

In einigen Bundesländern sind heute weniger Frauen Mitglied des Landtags, des Abgeordnetenhauses oder der Bürgerschaft als noch vor 20 Jahren. Betrachtet man alle Fraktionen dann bewegen sich die Zahlen bei den weiblichen Abgeordneten zwischen 24,5 Prozent in Baden-Württemberg und 40,6 Prozent in Thüringen. Bei den weiblichen Landtagsabgeordneten der CDU ist noch eine größere Spannweite von 6,5 Prozent in Sachsen-Anhalt bis zu 30 Prozent in Bremen zu verzeichnen. Nur in wenigen Fällen wurde bei der CDU in den Jahren 1998, 2008 und 2018 der Wert von 30 Prozent überschritten. Die über die Zeit unterschiedlichen Werte sind sicher zum Teil auch auf schwankende Wahlergebnisse zurückzuführen. Dennoch ist die Vertretung von CDU-Frauen in den Landesparlamenten insgesamt zu niedrig.

Nach wie vor ist es besonders schwer für Frauen, ein kommunales Spitzenamt wie das der Oberbürgermeisterin, Bürgermeisterin oder Landrätin zu erlangen. Das gilt über Parteigrenzen hinweg. Der Frauenanteil in kommunalen Parlamenten liegt bundesweit bei durchschnittlich 25 Prozent. Nur 9,6 Prozent der Rathäuser werden von Bürgermeisterinnen geführt.

Wer mit den Oberbürgermeisterinnen und Landrätinnen der CDU beraten will, braucht dafür keinen großen Saal zu suchen, es reicht ein Raum für 30 Personen. Der Anteil von Frauen als Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen der CDU ist in den letzten zehn Jahren vielfach gesunken, er liegt 2018 auf niedrigem Niveau.

Die Frauenanteile an den kommunalen Mandatsträgern der CDU sind in den meisten Ländern über die letzten 20 Jahre kontinuierlich gestiegen, sie liegen 2018 zwischen etwa 18 und 29 Prozent. Diese Zunahme ist positiv zu werten, dennoch sind wir auch in diesen Parlamenten eher bei einem Frauenanteil von einem Fünftel als von einem Drittel.

Im Europäischen Parlament liegt der Frauenanteil bei insgesamt 36,2 Prozent. Die 30 Mandate für die CDU im Europäischen Parlament teilen sich 24 Männer und 6 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 20 Prozent.

Angela Merkel hat bei der Jubiläumsfeier der Frauen Union 2018 in Frankfurt gesagt, eine größere Repräsentanz von Frauen in der CDU sei „nicht irgendeine Frage von Frauen, die gerne Karriere machen wollen, sondern es ist eine Existenzfrage der Volkspartei“. Wenn unsere politischen Strukturen in den Parteien und im Wahlrecht dazu führen, dass Frauen faktisch an eine gläserne Decke stoßen oder ausgeschlossen sind, dann sind neue Regeln erforderlich.



Seit dem 8. Dezember komplettiert Paul Ziemiak neben der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer das Führungsduo der CDU Deutschlands. Nach der CDU-Klausurtagung und der Berufung der Bundesfachausschüsse startet die CDU mit Kraft ins Wahljahr 2019.

2019 – ein Jahr der großen Aufgaben

2019 ist ein Jahr der großen Aufgaben. Es ist ein Jahr, in dem es auf eine geschlossene und starke CDU ankommt. Und es ist ein Jahr, in dem es auch auf starke Frauen ankommt.

Wenn wir uns in Europa und der Welt umschaun, können wir in diesem Frühjahr selbstbewusst feststellen: Deutschland ist ein stabiles Land mit einem funktionierenden Gemeinwesen mit politischer Verlässlichkeit. Wir haben anhaltendes Wirtschaftswachstum und Rekordbeschäftigung, in vielen Regionen herrscht Vollbeschäftigung und die Schuldenuhr des Bundes läuft rückwärts. Das verdanken wir auch der erfolgreichen Politik von Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Aber wir erleben, dass unser Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell, unsere Art zu leben, unter Druck geraten ist – von innen und außen. Unsere Werte werden infrage gestellt, Gewissheiten lösen sich auf. Ich nenne hier nur mal die Megatrends Digitalisierung, Globalisierung und den demografischen Wandel. Darüber hinaus sehen wir, dass Russland fortlaufend internationales Recht bricht und dass Abrüstungsverträge gekündigt werden. Und schließlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die amerikanische Administration unter Präsident Trump sich nicht mehr als Schutzmacht Europas versteht. In unruhigen Zeiten wie diesen bin ich froh, dass wir Angela Merkel haben. Ihre Umsicht, ihre Nüchternheit und ihr großes Ansehen weltweit waren noch nie so wichtig wie heute.

Für uns als CDU sind diese vielen Veränderungen unserer Zeit und das gewaltige Tempo ein Auftrag, Verantwortung zu übernehmen. Wir als CDU packen unter Führung unserer neuen Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer an!

Dafür haben wir Anfang des Jahres ein Arbeitsprogramm für die kommenden Monate beschlossen. Ziel ist es, alles dafür zu tun, dass unsere Wirtschaft auch weiterhin erfolgreich ist. Denn nur dann, können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren verdienten Anteil am wirtschaftlichen Erfolg erhalten.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt: Sicherheit. Die innere und äußere Sicherheit ist und bleibt eine Kernkompetenz der Union. Deshalb werden wir in diesem Jahr Sicherheitskonzepte im umfassenden Sinne überprüfen und gegebenenfalls neu justieren. Unser Werkstattgespräch im Februar zum Themenkomplex „Migration, Sicherheit und Integration“ war hier ein wichtiger Schritt.

Neben der inhaltlichen Arbeit stehen in diesem Jahr aber auch wichtige Wahlkämpfe an. Die Europawahl mit unserem gemeinsamen Spitzenkandidaten von CDU und CSU, Manfred Weber, ist eine große Chance. Mit gemeinsamer Strategie, gemeinsamen Programm und gemeinsamen Kandidaten wollen wir als Union wieder klar stärkste politische Kraft in Deutschland werden. Gleichzeitig mit der Europawahl finden die Bürgerschaftswahl in Bremen und Kommunalwahlen in zehn Ländern statt. Das bietet die Möglichkeit, deutlich zu machen, dass wir gleichzeitig Volkspartei und die Europapartei sind.

Im Herbst stehen dann die Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen an. Wir werden dort auf eigene Stärke und eigene Themen setzen. Denn die Bürger erwarten Antworten auf ihre Sorgen und Probleme. Und da haben wir mehr zu bieten als die anderen Parteien und erst recht als die Populisten von links und rechts. Wir



werden die Wahlkämpfe in den neuen Ländern auch dazu nutzen, 30 Jahre nach dem Mauerfall das Erreichte zu bilanzieren und politische Ziele neu zu bestimmen. Vor allem wollen wir an den Mut der Ostdeutschen und den Anteil der CDU an der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes erinnern.

Und schließlich arbeiten wir weiter an unserem neuen Grundsatzprogramm. Wie ist der aktuelle Stand? Aus den Fragen der Mitglieder bei der Zuhör-Tour haben wir 144 Leitfragen entwickelt und diese auf dem Bundesparteitag in Hamburg beschlossen. Unter diesen Fragen sind viele, die auch die Frauen besonders betreffen. Wie zum Beispiel: „Welche Rahmenbedingungen und Strukturen unserer politischen Arbeit müssen wir ändern, um mehr Frauen, mehr junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund für das Engagement in der CDU zu gewinnen?“ Denn leider arbeiten immer noch zu wenige Frauen in der CDU mit – auf allen Ebenen. Das muss sich ändern. Ich halte es da mit der großen Helene Weber und appelliere an die männli-

chen CDU-Mitglieder. „Würdigt die Frauen! Stellt sie in die Verantwortung, damit sie der Partei auch nützen können.“ Und ich unterstütze ausdrücklich den Vorstoß von Annett Kramp-Karrenbauer, hier zunächst nach Lösungen in der Partei zu suchen. Aber auch die Frauen in der CDU selbst sind gefragt, Lösungen zu finden. Unter dem Titel „Mach es zu Deinem Programm“ kann im ersten Halbjahr 2019 jedes Mitglied, jede Gliederung, jede Vereinigung und jeder neu eingesetzte Bundesfachausschuss Vorschläge für die Antworten auf die Leitfragen machen. Hier setze ich gerade auf die Frauen Union. Meine Bitte: Machen Sie mit, bringen Sie sich ein!

Sie sehen, wir haben viel zu tun. Packen wir es an – mit Mut und Optimismus und einer klaren Haltung: Wir machen Politik für unser Land und für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!

Paul Ziemiak MdB ist Generalsekretär
der CDU Deutschlands

CDU-Grundsatzprogramm

Alle Fragen, Anregungen und Ideen der CDU-Mitglieder wurden zusammengetragen, ausgewertet, nach Schwerpunkten geordnet und in Leitfragen für das neue Grundsatzprogramm zusammengefasst. Im ersten Halbjahr 2019 soll nun eine intensive Debatte zu den beschlossenen Leitfragen und Unterfragen zum neuen Grundsatzprogramm in den Gliederungen der CDU stattfinden. Die Mitglieder der CDU sollen zu den Leitfragen miteinander ins Gespräch kommen und unterschiedliche Antwortmöglichkeiten miteinander diskutieren. Mehr dazu gibt es im Mitgliedernetzwerk CDUplus.



Selbst ist die Frau



„Botschafterin für Entgeltgleichheit“ – die Equal-Pay-Beraterinnen des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv) sind Frauen aus dem ländlichen Raum, die über Lohnungleichheit aufklären.

Wir LandFrauen wissen: Von nichts, kommt nichts. Frauen haben vor 100 Jahren für das Frauenwahlrecht gekämpft. An der Entschlossenheit dieser Frauen müssen wir uns orientieren und kontinuierlich gemeinsam für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen Leben eintreten – in und fernab der Metropolen. Dass der Internationale Frauentag am 8. März 2019 in Berlin zum Feiertag wird, ist, ebenso wie das zunehmende politische Echo auf die Forderung nach Parität, ein gutes Zeichen.

Wir können diesen Monat nutzen, um uns Gehör für echte Gleichstellungspolitik zu verschaffen. Dazu gehört die alte und noch immer brandaktuelle Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. In Deutschland verdienen Frauen brutto durchschnittlich 21 Prozent pro Stunde weniger als Männer. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, sind dazu oft in sozialen Berufen angestellt, in denen die Gehälter niedrig sind und haben seltener Führungspositionen inne.

Diese 21 Prozent werden politisch immer wieder hinterfragt. In Debatten heißt es dann, dass die Lohnlücke eigentlich viel niedriger sei und eigentlich nur bei nur sieben Prozent läge. Gerade so, als sei es gerecht, sieben Prozent weniger für die exakt gleiche Tätigkeit zu verdienen. Bei diesem „bereinigten Gender-Pay-Gap“ von sieben Prozent werden die Faktoren aus der Lohnlücke heraus gerechnet, die erklärbar sind. Die überproportionale Tätigkeit von Frauen in Teilzeit wird dabei also im durchschnittlichen Brutto-Verdienst berücksichtigt.

Aber: nur weil wir etwas erklären können, haben wir es noch lange nicht beseitigt. Denn die Tatsache, dass Frauen z. B. häufiger in Teilzeit arbeiten, ist nicht frei von geschlechtlicher Diskriminierung. Anders ausgedrückt: Frauen arbeiten auch häufiger in Teilzeit, eben weil sie Frauen sind. Gesellschaftliche Rollenvorstellungen sind wirkmächtig, vor dem Arbeitsmarkt machen Sie sicherlich nicht Halt.

Frauen sind noch immer für ein Mehr – genauer gesagt für durchschnittlich Zweidrittel – an unbezahlter Sorgearbeit zuständig. Vor allem ab dem ersten Kind verschärfen sich die Rollenbilder und es sind noch immer meist die Frauen, die dann beruflich das Nachsehen haben. Die Rechnung ist dabei einfach: Habe ich mehr Aufgaben und Verantwortungen in der unbezahlten Sorgearbeit, bleiben mir weniger Ressourcen für meine Erwerbsarbeit und für eigene finanzielle Absicherung. Im ländlichen Raum ist diese Situation verschärft, denn es fehlt an beruflichen Perspektiven, Rollenvorstellungen haben ein erstaunliches Beharrungsvermögen und Vereinbarkeit ist schwieriger zu realisieren. Oftmals fehlt es Frauen auch an Bewusstsein darüber, was ihnen seit der Reform unseres Unterhaltsrechtes nach einer Scheidung überhaupt zusteht – oder eben nicht.

Die Folgen von jahrelanger Familienzeit, Teilzeit- oder Minijob-Erwerbstätigkeit und Pflegearbeit werden für Frauen zu einer bitteren Pille, die sie am Ende ihres Erwerbslebens schlucken müssen: Ihnen steht durchschnittlich nur halb so viel Rente zur Verfügung wie Männern.



Foto: Nils Stelte

Aufklärung und Vorsorge sind deshalb umso wichtiger. Es ist diese Erkenntnis, die uns als Deutschen LandFrauenverband vor Jahren dazu bewogen hat, Menschen im ländlichen Raum zum Thema Lohngerechtigkeit zu sensibilisieren. Wir haben deshalb regionale Equal-Pay-Beraterinnen ausgebildet, die vor Ort ein Bewusstsein darüber schaffen, wie wichtig finanzielle Unabhängigkeit und eine aktive Gestaltung der eigenen Erwerbsbiografie sind.

Die Equal-Pay-Beraterinnen des dlV sind Frauen aus dem ländlichen Raum, die über Lohnungleichheit aufklären. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wurden zwischen 2013 und 2018 insgesamt 21 Frauen theoretisch und praktisch zu „Botschafterin für Entgeltgleichheit“ ausgebildet. Sie können seitdem als Referentinnen gebucht werden, sprechen auf Veranstaltungen, gehen in Betriebe und Schulen und bieten Workshops an.

Mir und den Equal-Pay-Beraterinnen begegnen immer wieder Frauen vom Lande, die gut ausgebildet sind aber keine beruflichen Perspektiven in ihrer Region haben. Dabei wissen wir, dass Bleibeperspektiven im ländlichen Raum heute auch mit Verwirklichungschancen zu tun haben. Im ländlichen Raum sind aber die beruflichen Wahlmöglichkeiten für Frauen beschränkt und sie müssen sich entscheiden, entweder längere Wege auf sich zu nehmen oder in Bereichen zu arbeiten, für die sie überqualifiziert sind. Darin liegt ein Grund, warum es viele gut ausgebildete (junge) Frauen in städtische Gebiete zieht.

Wir als Deutscher LandFrauenverband möchten Frauen als innovative Kräfte in den Regionen halten und ihnen

aufzeigen, welche Möglichkeiten sie haben, ihre eigenen Potenziale auszuschöpfen und sich damit gleichzeitig finanziell unabhängig zu machen. Dies ist Ziel unseres neuen Bundesprojektes „Selbst ist die Frau“, in dem Frauen für das Thema Existenzgründung sensibilisiert werden. Denn Existenzgründungen eröffnen Frauen im ländlichen Raum Chancen, bieten Bleibeperspektiven für gut Ausgebildete und stärken damit den ländlichen Raum und seine Infrastruktur. Außerdem kann Gründung ein Weg in die eigene und unabhängige Existenzsicherung und Altersvorsorge sein und ist eine Möglichkeit, Entgeltgleichheit praktisch zu realisieren. Frauen können als Arbeitgeberinnen Vorbild werden und den örtlichen Arbeitsmarkt aktiv beeinflussen.

In unserem neuen Projekt wollen wir deshalb die Netzwerke der LandFrauen nutzen und unsere Projektteilnehmerinnen zu Ansprechpartnerinnen und Botschafterinnen beim Thema Gründung vor Ort machen. Als Frauenverband mit 500.000 Mitgliedern ist es unser Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen im ländlichen Raum zu verbessern. Denn eins ist klar: wir brauchen Frauen als Innovationsmotoren für eine starke Wirtschaft im ländlichen Raum. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist schließlich keine sozialpolitische Nettigkeit, sondern Voraussetzung für eine starke Wirtschaft sowie unsere gesellschaftliche Verpflichtung aus dem demokratischen Versprechen im Grundgesetz: Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Brigitte Scherb ist Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes



Foto: Katharina Landgraf

Die sächsische Bundestagsabgeordnete und Zeitzeugin Katharina Landgraf zur Entwicklung des Gesellschaftsbildes von Frauen: Viele „Westfrauen“ denken jetzt in Fragen der Arbeitszeit, Kinderbetreuung und Selbständigkeit eher wie die „Ostfrauen“.

30 Jahre Mauerfall

Frauen sind aus der aktiven Politik nicht mehr wegdenken. Obwohl das Verhältnis der Frauen und Männer im Bundestag noch nicht 1 zu 1 ist, ist die Frauenquote heute mit ca. 30 Prozent doppelt so hoch wie zu der Zeit der Wende. Doch wie veränderte sich das Gesellschaftsbild vom Mauerfall bis heute?

Im Jahr 1989 war ich der Meinung, dass die Frauen in der ehemaligen DDR die gleichen Chancen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur hätten wie Männer, wenn sie sich den politischen Vorgaben genauso entsprechend verhalten (das hatte Priorität). Ich dachte sie würden in Schule und Ausbildung gleichberechtigt behandelt, hätten Zugang zu allen Berufen und die Kinderbetreuung u.a. auch durch Wochenkrippen bis zu Schulhorten ermöglichte ggf. nach Erfordernis auch Schichtarbeit. Die Gesellschaft (Städte und Gemeinden) war grundsätzlich verpflichtet und auch bereit, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen und ihnen Erwerbsarbeit zu ermöglichen, sie sogar dazu zu zwingen. Die Realität sah oft anders aus. Die meisten Frauen waren durch Erwerbs- und Familienarbeit so stark beansprucht, so dass sich viele nur für ein Kind entschieden. Ich kenne aber viele Familien, wo Männer selbstverständlich im Haushalt halfen, da war das Rollenverständnis meiner Ansicht nach schon moderner als in der BRD. Karrierechancen und Führungspositionen wurden den Frauen aber nicht selbstverständlich, sondern eher durch Quoten, sog. Frauenförderpläne eingeräumt. Dass die „große“ Politik in der DDR dennoch von den Männern gemacht wurde, sieht man daran, dass im wahren Zentrum der DDR-Macht, dem Politikbüro der SED,

niemals eine Frau Vollmitglied war. In der Praxis existierten also durchaus ein „traditionelles“ Rollenverständnis und eine diffuse Diskriminierung.

1989/1990 war für mich das Thema Frauenpolitik nachgeordnet, es gab vielmehr die grundsätzliche Bewegung zu Freiheit, Demokratie und Mitbestimmung. Allein die prinzipiellen Hoffnungen auf Freiheit im geeinten Deutschland überstrahlte für viele jüngere Frauen den Wunsch nach Wahlfreiheit, also die Frage: „Wie viel Zeit will ich mit der Familie, wie viel Zeit im Beruf verbringen?“

Meine Sensibilisierung für eine aktive Teilhabe an der Politik war schon immer gegeben. Die Politik war ein fester Bestandteil unseres Alltags, weil sie eine permanente Auseinandersetzung mit der Situation in der DDR war. Die Leipziger Demonstrationen im Herbst 1989 haben mich wie zehntausende andere Menschen in ihren Bann gezogen. In dieser Zeit gab es einen größeren Anteil von „sichtbaren“ Frauen als später. Denn dann ging es um Kandidaturen und Wahlkampf. Das konnten und wollten vor allem die jüngeren Frauen nicht mitmachen. Ungefähr zu diesem Zeitpunkt erfolgte mein Einstieg in die Politik, nämlich zu Beginn des Jahres 1990. Eigentlich sollte mein Mann Gerhard zu den ersten freien Volkskammerwahlen für die CDU ins Rennen gehen. Er war zu dieser Zeit aber beruflich so eingespannt, dass er sich außerstande sah, noch ein Abgeordnetenmandat anzustreben. Da hatte ich praktisch gar keine Wahl als selbst zu kandidieren. Ich schaffte es nur, weil mein Mann und die ganze Familie mich stark unterstützten – bis heute.



Foto: picture alliance - dpa-Zentralbild

Der für viele Menschen in der DDR überraschende Wahlsieg der „Allianz für Deutschland“ am 18. März 1990 öffnete mir die völlig neue und fremde Welt der tatsächlichen Demokratie. In der Volkskammer betrug der Frauenanteil in unserer Fraktion nur 15,4 Prozent. Deshalb waren meine ursprünglichen Bedenken zum Thema „Frauen Union“ – „brauchen wir so etwas überhaupt?“ – schnell verflogen.

Überrascht war ich persönlich, dass damals viele engagierte Politikerinnen der Union in uns Ost-Frauen große Hoffnungen setzten, unsere Erfahrungen und Kenntnisse aus der beruflichen Tätigkeit und unserer Stellung in der Gesellschaft in das vereinte Deutschland einzubringen.

Die ersten Begegnungen mit der Frauen Union zeigten die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in Ost- und Westdeutschland. Für mich unverständlich blieben zunächst die Klagen über starre Rollenbilder, Diskriminierung in Wirtschaft und Politik, fehlende Angebote von Kinderbetreuung und die Stellung von Alleinerziehenden in der Gesellschaft. Das kannte ich aus der DDR nicht. Wir Frauen raufte uns dann aber schnell zusammen und mussten nach der Vereinigung von Ost- und West-CDU aktiv mitwirken an einem neuen Profil von Partei und einem neuen Parteiprogramm. Dabei gab es nur wenige Männer, die für solche Themen ansprechbar waren. Das ist heute viel besser. Ich mache die Erfahrung, dass nicht nur die jungen Männer für Themen wie Gleichberechtigung der Frauen, Karrierechancen und Kinderbetreuung aufgeschlossen sind, sondern auch die älteren Männer,

die sehen, welche Probleme ihre inzwischen erwachsenen Töchter und Enkelkinder mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben.

Heute erlebe ich etwas, was ich am Anfang der Wiedervereinigung nicht für möglich gehalten hätte. Viele „Westfrauen“ denken jetzt in Fragen der Arbeitszeit, Kinderbetreuung und Selbständigkeit eher wie die „Ostfrauen“. Es erfolgte aus meiner Sicht in diesen Punkten eine Annäherung von Ost nach West und nicht umgekehrt, wie ich es eher erwartet hätte. Im Gegensatz zu meiner Zeit warten allerdings in ganz Deutschland die jungen Leute heute länger mit der Familiengründung. Ich finde das ist im Hinblick auf unsere Lebenserwartung und die sog. „Rushhour“ des Lebens aber auch völlig verständlich.

Insgesamt kann ich behaupten, dass sich die Ziele und Wünsche engagierter Frauen bundesweit gleichen. Allerdings kann man bei der Frage der Berufstätigkeit in der Lebensplanung ab und zu noch die „Ostsozialisierung“ bei jungen Frauen spüren. Viele schaffen es allen Schwierigkeiten zum Trotz, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit zu vereinbaren. Ich hoffe, dass wir nicht noch einmal 30 Jahre warten müssen, bis das für alle Familien in Deutschland selbstverständlich ist und nicht die fehlende Infrastruktur, sondern nur die ganz persönliche Entscheidung die Frauen von Beruf und Karriere abhält.

Katharina Landgraf MdB

Erfolgsrezept Frauenkolleg



Das Frauenkolleg der Konrad-Adenauer-Stiftung zeigt Wege auf, wie Frauen ihre Fähigkeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nutzen können. Eine Übersicht der Veranstaltungen finden Sie auf www.kas.de/frauenkolleg. Im Bild: Die Koordinatorinnen mit der CDU-Vorsitzenden.

Die Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur neuen CDU-Vorsitzenden zeigt wiederholt: „Frau kann Politik!“ Hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts diskutieren wir keine Quote mehr, sondern bestehen darauf! Frauen richten ihren Blick auf Veränderung: Deutschland das nächste Kapitel – Frauen gestalten Zukunft! Unter diesem Motto steht das Frauenkolleg der Konrad-Adenauer-Stiftung. Es ist ein Seminarangebot für alle Frauen, die sich in Politik, Ehrenamt und/oder Beruf engagieren möchten. In unseren Seminaren lernen Sie, wie Sie Kompetenzen und Kreativität entwickeln und schlussendlich Ideen professionell umsetzen. Sie stärken Ihre Persönlichkeit und Ihr Selbstbewusstsein.

Immer noch sind Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert, obwohl viele von ihnen besser qualifiziert sind als ihre männlichen Kollegen. Wir möchten, dass mehr Frauen die „gläserne Decke“ durchbrechen – berechtigten Anteil haben, wenn es um die „mächtigen“ Positionen geht.

Unser Einführungskurs „Starkes Auftreten! klar.souverän.authentisch!“ wappnet Sie gegen Redehemmungen und Lampenfieber. Gleich zu Beginn möchten wir Ihnen zeigen, wie Sie sich souverän und authentisch präsentieren. Sie lernen in einer angenehmen Atmosphäre unter Frauen, die ebenfalls die ersten Schritte wagen. „Brillant vorstellen!“, „Frisch im Amt!“, „Frauen, die die Welt bewegen“, „Life-Balance“, „Richtig handeln in Verhandlungen“, „Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Vernetzt unterwegs“ sind einige Themenbeispiele aus unserem vielfältigen Seminarangebot, die Ihre Persönlichkeit stärken und Sie inhaltlich für verschiedene Aufgaben in Ehrenamt, Politik und Beruf qualifizieren. Neben allen Fertigkeiten und Fähigkeiten

zählt z.B. bei einer Kandidatur auch eine strategisch intelligente Positionierung. Frauen aus der Politik wissen, wie wichtig der „richtige Listenplatz“ und die Hilfestellung einer Mentorin oder eines Mentors sind. In Fach- und Kamingesprächen berichten Führungsfrauen von Ihren persönlichen Erfahrungen. Dazu gehört auch, mit Niederlagen professionell umzugehen, sich nicht entmutigen zu lassen, sondern nach einer Enttäuschung oder Niederlage wieder aufzustehen und die Krone zu richten.

Einen Schwerpunkt setzen wir im Bereich der Kommunalpolitik. Ziel ist es, mehr Frauen für die Vertretung vor Ort zu gewinnen. Ein spezielles Angebot für Frauen bietet hier Hilfestellung für Ratsarbeit und Sitzungspraxis und richtet sich auch an alle, die erste kommunalpolitische Luft schnuppern möchten. Wir wecken Interesse an der Lokalpolitik und fördern damit eine lebendige Demokratie.

Das Frauenkolleg bieten wir bundesweit in verschiedenen Regionen an. Sie wählen die Kurse nach Ihrem persönlichen Interesse aus. Inhalte sind wichtig – den gleichen Stellenwert hat die Vernetzung der (ehemaligen) Teilnehmerinnen untereinander. Strategisches Netzwerken hat Vorteile und dient dazu, sich gegenseitig zu ermutigen, zu unterstützen und zu fördern. Auch junge Frauen wollen wir motivieren, dieses Netzwerk mitzugestalten. Sie profitieren von den Erfahrungen anderer Frauen und bringen selbst frische Ideen ein. Dies unterstützen wir mit einem jährlichen Netzwerktreffen der Absolventinnen des Frauenkollegs.

Beate Kaiser ist bundesweite Koordinatorin des Frauenkollegs der Konrad-Adenauer-Stiftung



Foto: Laurence Chapteron

Mit Können und mit einem Coup erreichte Hildegard Bentele aus dem Berliner Abgeordnetenhaus Listenplatz 1 für die Europawahl.

Einfach machen

Sie kann sich richtig in Rage reden, wenn es um Frauen in der Politik geht. Für Hildegard Bentele war die Entscheidung im Brandenburger Landtag Anfang Februar für eine paritätische Listenbesetzung ein „Gongschlag für unsere Partei“. „Rot-rot-grün hat die Keule ausgepackt, es gibt keine Ausreden mehr, wir müssen Frauen rekrutieren“, sagt Bentele. Sie bezweifelt zwar, dass das Gesetz vor dem Verfassungsgericht Bestand hat, aber sie sieht es als notwendigen Weckruf. Außerdem: „Ministerpräsident Kretschmer in Sachsen hat die Landtagsliste abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt. Es geht also.“ Dieses Jahr stünden vier Landtagswahlen an, in 2021 werden fünf Landesparlamente und der Bundestag neu gewählt, springender Punkt seien die Wahlkreiskandidaten „deshalb muss man jetzt geeignete Kandidatinnen ansprechen.“

Bentele, seit acht Jahren im Berliner Abgeordnetenhaus, hat ihre politische Laufbahn derweil selbst in die Hand genommen: Nachdem sie 2004, 2009, 2014 als „weibliches Gesicht“ und Team-Playerin stets engagiert, aber aussichtslos an Europa-Wahlkämpfen mitgewirkt hatte, entschied sie sich bei der Nominierung 2018 kurzfristig zur spontanen Kampfkandidatur für den Spitzenplatz. Nach einer überzeugenden Rede mit Verweis auf ihre berufliche und parlamentarische europapolitische Erfahrung setzte sie sich mit 141 zu 90 Stimmen gegen den Bezirksstadtrat Carsten Spallek aus Berlin-Mitte durch. Dass sich jemand mit Kompetenz und Leidenschaft für die Sache gegen parteiinterne Vorabsprachen durchsetzen kann, war für den einen oder anderen Mann in der Berliner CDU gewöhnungsbedürftig. „Meine Spontankandidatur fand in einem besonderen Kontext statt, die De-

legierten wollen heutzutage nicht mehr nur abnicken und viele kannten mich als Sprecherin für Bildungspolitik. Einfach war es aber bestimmt nicht, es hat mich sehr viel Mut gekostet,“ erzählt die 42-Jährige, „aber die Reaktionen waren insgesamt überwiegend positiv, die von den Frauen teils überwältigend, viele haben Hoffnung geschöpft.“ Das war im November.

Jetzt steckt die ausgebildete Diplomatin und Mutter von zwei kleinen Kindern (3 und 5 Jahre alt) bereits im Europawahlkampf für den 26. Mai. Dazu ist sie noch stellvertretende Vorsitzende und bildungspolitische Sprecherin ihrer Fraktion – also auch vollauf damit beschäftigt, die Berliner Bildungsministerin Sandra Scheeres (SPD) im Parlament und über die Öffentlichkeit unter Druck zu setzen. Multitasking scheint aber gut in ihr Naturell zu passen. Bentele ist in Ludwigsburg geboren und mit zwei jüngeren Brüdern auf der Schwäbischen Alb aufgewachsen. Der Vater war Lehrer am Gymnasium für Französisch und Geschichte, die Mutter Hausfrau. Beide katholisch und mehrfach ehrenamtlich engagiert. Daher habe sie wohl ihr Pflichtbewusstsein. „Ich arbeite da, wo man mich hinstellt. Die Ostalb ist eine raue Gegend, da braucht man Geduld und Köpfchen. Und schon früh wollte ich raus in die Welt.“ Widrige Umstände überwindet sie mit hoher Energie. Sie spricht schnell, wirkt aber nicht gehetzt – auch wenn sie eigentlich längst los müsste, die Kinder abholen. Ein bisschen erinnert Hildegard Bentele mit ihrem kraftvollen Zupacken an Ursula von der Leyen während ihrer Zeit als energische Familienministerin. Unionspolitiker, die damals ihr Projekt „Elternzeit“ als „Wickelvolontariat“ verspotteten, haben das noch lange bereut.

frau & film

Sollte es Bentele – wofür sie gute Chancen hat – ins Europaparlament schaffen, dann bringt sie dafür jedenfalls alles mit: Sie studierte Politikwissenschaft, Öffentliches Recht und Geschichte in Heidelberg und am Institut d'Études Politiques in Paris, hatte Stipendien von Erasmus und dem German Marshall Fund und absolvierte Praktika an der Ständigen Vertretung und im EU-Parlament in Brüssel. Das Auswärtige Amt schickte sie bereits nach Kroatien und Teheran, bevor sie sich ab 2011 für das Berliner Abgeordnetenhaus entschied. Ihren Mann, ebenfalls Diplomat, hat sie in Kroatien kennengelernt – die Kinder wachsen dreisprachig mit Deutsch, Kroatisch und Englisch auf. „Wir leben als Familie Europa und sind die dauernde Veränderung gewohnt, alles muss immer wieder neu austariert werden“, beschreibt sie den Alltag. Ihr Mann unterstütze sie bei der Kinderbetreuung sehr, nahm für die Tochter sogar acht Monate Elternzeit, anders seien ihre beiden beruflichen Wege gar nicht möglich.

Sollte es nicht Brüssel werden im Mai, dann hat die CDU-Politikerin in der maroden Berliner Bildungspolitik mehr als genug zu tun. Sie nennt gleich mehrere Punkte: „Wir müssen alles daran setzen, ausgebildete Lehrer in Berlin zu halten, natürlich auch mit der Verbeamtung, damit es mit der Unterrichtsqualität nicht weiter bergab geht. Quereinsteiger müssen gerecht verteilt werden. Außerdem muss viel stärker darauf geachtet werden, dass die Schüler etwas lernen, wir brauchen verbindliche Lernziele. Grundlagen im Lesen, schreiben, rechnen müssen in der Grundschule sicher gelegt werden und nicht Defizite an die Oberschulen weitergegeben werden.“ Denn schließlich, Bentele ist jetzt hochengagiert: „Es gibt doch nichts Unsozialeres und Ungerechteres als die Kinder nach Klasse 10 ohne Schulabschluss aus der Schule zu entlassen wie das unter der SPD in Berlin im letzten Jahr 13 Prozent der Schüler passiert ist!“

So, jetzt muss sie wirklich los und die Kinder abholen. Gibt es überhaupt ruhige Momente im Leben der Hildegard Bentele? „In den letzten Jahren wenige, aber so ist halt Politik. Stunden ohne Handy und Kalender sind Luxus, den ich mir aber dreimal im Jahr zum Batterien aufladen beim Familienurlaub auf unserer Trauminsel Vis in der Adria oder dank „Großeltern-Service“ in Zagreb gönne.“

Vera Schalck

Die Berufung

Es sind die 50er Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika. Frauen dürfen weder als Polizeibeamtinnen arbeiten noch in Princeton studieren.

Ruth Bader Ginsburg will diese Welt verändern. Sie studiert als eine von wenigen Frauen Jura an der Elite-Universität Harvard. Nach ihrem Abschluss als Jahrgangsbeste muss sie sich mit einer Stelle als Professorin zufriedengeben, obwohl sie lieber die Gerichtssäle erobern würde – ein Privileg, das ihren männlichen Kollegen vorbehalten ist.

Dank ihres Mannes und Steueranwalts Marty wird sie eines Tages auf den Fall Charles Moritz aufmerksam. Trotz der aufopfernden Pflege seiner kranken Mutter, wird Moritz nicht der übliche Steuernachlass gewährt – aufgrund seines Geschlechts. Ruth wittert einen Präzedenzfall, der eine seit Jahrzehnten stillstehende Gesetzeslage ad absurdum führt. Mit eisernem Willen und scharfem juristischen Verstand zieht Ruth endlich vor Gericht und in einen leidenschaftlichen Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen (und Männern).

Ruth Bader Ginsburg ist in den USA eine Legende, sie ist eine Ikone. Kaum eine Frau steht so für den Kampf nach Gleichberechtigung wie die Beisitzende Richterin am Supreme Court (seit 1993). Als führende Anwältin des Women's Rights Projektes der American Civil Liberties Union schrieb sie Geschichte in den 70er Jahren Geschichte. Ihr eiserner Wille ist ihr Markenzeichen. Ihr Kampf für die Rechte der Frauen inspiriert Frauen auf der ganzen Welt. Das Drehbuch zu DIE BERUFUNG stammt aus der Feder von Ginsburgs Neffen, Daniel Stiepleman. Ab 7.3.2019 im Kino!





Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien. Bundesminister Jens Spahn erläutert die Maßnahmen zur Stärkung der Geburtshilfe.

Hebammen unterstützen

Eine gute Versorgung mit Hebammenleistungen und Geburtshilfe in Deutschland ist mir ein Herzensanliegen. werdende Mütter, junge Mütter mit ihren Neugeborenen und Familien sollen eine gute Versorgung und Betreuung erhalten, in Städten und auch in ländlichen Gebieten. Dazu gehört auch, dass wir die Arbeitsbedingungen der Hebammen im Blick haben müssen, denn davon hängt die Attraktivität des Berufs ab.

In den letzten Jahren sind viele Schritte unternommen worden, die die Versorgung wesentlich verbessert haben. Die Ausgaben der Krankenkassen für Hebammenleistungen sind in acht Jahren von gut 366 Millionen Euro im Jahr auf fast 588 Millionen Euro in 2016 gestiegen. Eine beachtliche Steigerung um 60,4 Prozent.

Mit Blick auf die früheren Maßnahmen möchte ich vor allem den Sicherstellungszuschlag hervorheben. Damit gleichen die Krankenkassen seit 2016 die Prämiensteigerungen bei der Berufshaftpflichtversicherung der freiberuflichen Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe erbringen, aus. Die Hebammen werden damit finanziell entlastet – bisher flossen rund 25 Millionen Euro in den Sicherstellungszuschlag. Zudem konnte das BMG dazu beitragen, dass längerfristig ein Gruppenversicherungsvertrag für die Berufshaftpflicht vereinbart wurde. Hinzu kommen unter anderem Anhebungen der Hebammenvergütungen.

Dennoch gibt es in der Versorgung weiterhin Verbesserungsbedarf; Engpässe sind nicht auszuschließen. Mir

wird immer wieder über eine aufwändige und zum Teil auch erfolglose Suche nach einer Hebamme für die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett berichtet. Zudem werden teilweise zu lange Wege zur nächsten Geburtsstation kritisiert.

Dazu kommt, dass viele Hebammen über eine hohe Arbeitsbelastung klagen. Der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Hebammen im Krankenhaus ist in den letzten Jahren drastisch auf über 70 Prozent gestiegen. Das kann dazu führen, dass Krankenhäuser nicht genügend Hebammen finden, um die Belegung ihrer Geburtsstationen bewältigen zu können.

Als Bundesgesundheitsminister nehme ich die Interessen schwangerer Frauen und junger Mütter, die zu Recht auf eine gute Versorgung vertrauen, ebenso ernst wie die Belange der Hebammen. Deshalb haben wir jetzt einen Mix aus schnell wirkenden Maßnahmen und längerfristig angelegten Vorhaben zur Stärkung der Geburtshilfe vorgelegt. Erste Sofortmaßnahmen wollen wir mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz umsetzen. Der Entwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz noch in diesem Frühjahr in Kraft treten wird.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass Frauen und Familien bei der Suche nach einer Hebamme künftig besser unterstützt werden: Der GKV-Spitzenverband wird verpflichtet, über die freiberuflichen Hebammen zu informieren,



Foto: ronstik – stock.adobe.com

die zur Versorgung von gesetzlich versicherten Frauen zugelassen sind. Dazu soll er ein elektronisches Suchverzeichnis zur Verfügung stellen. Damit die Daten verlässlich und aktuell sind, wollen wir die freiberuflichen Hebammen gesetzlich verpflichten, Änderungen ihrer beruflichen Verhältnisse – neue Kontaktdaten, verändertes Leistungsspektrum, Unterbrechung oder Aufgabe der Berufstätigkeit – rasch mitzuteilen.

Ein wichtiger Punkt ist es aus meiner Sicht, Hebammen und Entbindungspfleger an Krankenhäusern dabei zu unterstützen, ihre Verpflichtungen für den Beruf einerseits und die eigene Familie andererseits besser vereinbaren zu können. Schließlich kommen 98 Prozent der Kinder in Deutschland in Krankenhäusern zur Welt. Sieben Tage die Woche, rund um die Uhr müssen Entbindungsstationen besetzt sein. Das bedeutet Schichtdienst für das Personal und stellt hohe Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vergleichbar den Regelungen für Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege werden wir die Krankenkassen verpflichten, sich an der Finanzierung zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten zu beteiligen. Es sollen auch Angebote finanziert werden, die jenseits der üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahmen sollen die Situation für Schwangere und junge Mütter einerseits und den Arbeitsalltag für Hebammen und Entbindungspfleger andererseits zeitnah verbessern.

Schließlich werden wir die Hebammenausbildung modernisieren. Künftig wird ein duales Studium eine höhere Qualität der Hebammenausbildung gewährleisten. Der Hebammenberuf wird damit weiterentwickelt und aufgewertet, die Attraktivität der Ausbildung gesteigert. Ein Referentenentwurf wird im Bundesgesundheitsministerium gerade erarbeitet.

Auch das Problem fehlender verlässlicher Zahlen und Statistiken zur Hebammenversorgung und Geburtshilfe gehen wir an. Dazu verschaffen wir uns ein umfassendes Bild über die tatsächliche Versorgungssituation der stationären Geburtshilfe. Ein Forschungsgutachten soll eine bundesweite Informationsgrundlage zur Situation der stationären Geburtshilfe und zu den Ursachen möglicher Versorgungsengpässe schaffen. Auf dieser Basis können wir dann weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf bestimmen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der stationären Hebammenversorgung ergreifen.

Jens Spahn MdB ist Bundesminister der Gesundheit



Brauchen wir eine Widerspruchs- lösung bei der Organsp

Pro



Dr. Georg Nüßlein MdB ist stellvertretender
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Allein die öffentliche Debatte über Organspende wirkt positiv: 2018 sind die Organspendezahlen in Deutschland gewachsen von 797 im Vorjahr – dem absoluten Tiefstand – auf 955. Das ist noch zu wenig. Um das Leid der Patienten zu mindern und um die Transplantationsmedizin in Deutschland auf einem hohen Niveau zu halten, verbessern wir mit dem „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO)“ in einem ersten Schritt die Prozesse. Die Spendebereitschaft ist nämlich hoch: 80 Prozent sind positiv eingestellt. Weniger als die Hälfte hat einen Spendeausweis und selbst wenn, dann scheitert die Organentnahme oft an dessen Auffindbarkeit oder an Krankenhausstrukturen. Hat man im Blick, dass ein Spenderorgan die letzte Hoffnung für viele ist, dann gehört es zur Christenpflicht, daran etwas zu ändern.

Daher setze ich mich für die erweiterte Widerspruchslösung ein, nach der die Organspende zum Normalfall würde, es sei denn, der potenzielle Organspender hat dem widersprochen. Das ist logisch und anständig: Schließlich ist im Krankheitsfall der Wunsch, ein Organ zu behalten, auch der „Normalfall“. Bei einem erweiterten Widerspruch können die Angehörigen eine Organspende ablehnen, wenn ihnen bekannt ist, dass dies der Wille des potenziellen Organspenders war. Die Rolle der Angehörigen muss dabei in deren eige-

nem Interesse in den Hintergrund treten. In Trauer dürfen sie nicht entscheiden müssen, wohl aber das Recht haben, einzugreifen, wenn sie sicher sind, dass der Anverwandte trotz fehlendem Widerspruch eine Organspende nicht gewollt hat. Ich halte die Widerspruchslösung angesichts der Bedeutung des Themas und der Folgen für die vielen Patienten, die auf ein Organ warten, für notwendig und zumutbar, aber auch für ethisch und moralisch vertretbar. Zudem ist es nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999 zur erweiterten Zustimmungslösung verfassungskonform: „Soweit die Beschwerdeführer sich gegen die Möglichkeit einer postmortalen Organentnahme ... wenden, haben sie die Möglichkeit einer solchen Organentnahme zu widersprechen. Die Organentnahme ist dann in jedem Fall ausgeschlossen. Der Widerspruch kann durch die Zustimmung einer anderen Person nicht überspielt werden.“

Ziel muss sein, die Situation der Organspende spürbar zu verbessern, ohne massiv in die Freiheit des Menschen einzugreifen. Nach langem Abwägen und intensiver Betrachtung aller derzeit diskutierten Alternativen bin ich davon überzeugt, dass dies durch die erweiterte Widerspruchslösung ergänzend zu den im GZSO festgelegten Verbesserungen der Organisation und Infrastruktur erreicht werden kann.

Aktuell läuft eine Debatte über die Widerspruchslösung bei der Organspende. Wir haben die zuständigen Gesundheitspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebeten, uns ihre unterschiedlichen Positionen in dieser Frage vorzustellen.

ösung ende?

Wir brauchen eine Trendwende bei der Organspende. Obwohl es in der Bevölkerung grundsätzlich eine hohe Zustimmung gibt, haben wir zu wenige Organspenden und eine lange Warteliste derjenigen, die auf ein lebensrettendes Spenderorgan warten.

Der Schlüssel sind vor allem die Kliniken, denen oft Zeit und Geld fehlt, Organspender zu identifizieren. Daher ist es mir wichtig, dass wir uns zunächst auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Behebung der strukturellen Defizite konzentrieren. Mit unserem Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende gehen wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung. So soll die Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken deutlich gestärkt, mehr Geld für die Entnahmekliniken zu Verfügung gestellt und Angehörige besser betreut werden.

Darüber hinaus ist es unser langfristiges Ziel, die positive Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspende zu stärken und sie zu mehr freiwilligen Spenden zu motivieren. Das Thema Organspende muss in der Bevölkerung präsenter werden, die Aufklärung verbessert und eine verlässliche Beratung gewährleistet werden. Dazu gehört eine regelmäßige Information, die zur Organspende ermutigt und auch eine Beratung durch den Hausarzt ist wünschenswert. Ich

bin zudem davon überzeugt, dass die stets widerrufliche Hinterlegung der Spendenbereitschaft in einem geschützten Register mehr Sicherheit für alle Beteiligten schafft.

Selbstverständlich müssen wir bei allen Maßnahmen die Organspende als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beibehalten, die weder durch den Staat erzwungen werden darf, noch von der Gesellschaft erwartet werden kann. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen sollte nicht auf ein nachträgliches Veto reduziert werden. Eine Widerspruchslösung, die davon ausgeht, dass einem Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat, führt meines Erachtens in die falsche Richtung. Deshalb setze ich mich für die Beibehaltung der Zustimmungslösung ein: Statt Unentschiedenheit als eine Freigabe der eigenen Organe zu bewerten, wäre es besser, eine stets widerrufliche Entscheidung in einem Register zu speichern.

Contra



Karin Maag MdB ist Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: Frauen Union der CDU Ammerland

Die Frauen Union der CDU Ammerland vergab anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht erstmalig den Annegret Zawischa Kunstpreis 2018.

Hommage an Helene

Die Auslobung eines Kunstpreises war auch für die Frauen Union der CDU Ammerland eine neue und spannende Sache. Wie kamen wir darauf? Was war unsere Intention?

100 Jahre Frauenwahlrecht – dieses Jubiläum wollten wir zum Anlass nehmen, sich einmal auf einer anderen Ebene mit dem Thema auseinanderzusetzen. Auf diese Weise zu reflektieren, was erreicht worden ist und zu überlegen, wie es mit den Frauenrechten weitergehen soll.

In einer Vorstandssitzung im Mai 2017 wurde zum ersten Mal die Idee zur Auslobung eines Kunstpreises geboren. Da wir bislang noch keine Erfahrung mit der Ausschreibung eines Kunstpreises hatten, haben wir verschiedene Gespräche mit Organisatoren von Kunstpreisen gesucht. Viel Arbeit lag nun vor uns: Es musste ein Name für unseren Kunstpreis gefunden werden, der auch zukünftig genutzt werden soll und gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal für uns darstellt. Entschieden haben wir uns als Namensgeberin für Annegret Zawischa, unsere erste FU Kreisvorsitzende und Mitbegründerin der FU Ammerland.

Wir wollten von Beginn an eine wertige Ausschreibung, die wir mit einer hochkarätigen Jury besetzen wollten. Es begann eine schwierige Suche nach der passenden Jury. Letztlich waren wir erfolgreich und konnten eine kompetente Jury aus Kunst, Medien und Politik mit Sabine Schicke, Janett Brown-Schulze, Iwona Fankulewska und der ehemaligen Bundestagsabgeordneten Barbara Woltmann besetzen. Um Aufmerksamkeit zu erlangen haben wir nach einem besonderen Ort für die Preisverleihung gesucht und ihn mit der Rügenwalder Mühle in Bad Zwischenahn gefunden. Eine besondere Herausforderung

lag für uns in der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die Arbeiten u.a. nicht älter als 2017 sein sollten und noch nicht öffentlich gezeigt wurden.

Die Themenvorgabe „100 Jahre Frauenwahlrecht“ war bewusst anlässlich dieses Jubiläums so abgestellt, um der künstlerischen Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit bei der Interpretation und künstlerischen Umsetzung des Themas in die Medien Malerei, Grafik und Fotografie größtmöglichen Raum zu bieten. Ebenso gab es daher keine handwerklichen und stilistischen Einschränkungen.

Weiterhin war es unser Anliegen, für unsere erste Ausschreibung auch eine namenhafte Schirmherrin zu finden. Wir sind Frau Dr. Prof. Rita Süßmuth sehr dankbar, dass sie die Schirmherrschaft unseres Kunstpreises übernommen hat.

Die nächste Frage, die uns beschäftigte: Wie machen wir unseren Kunstpreis bekannt? Schreiben wir bundes- oder niedersachsenweit aus oder auf dem Gebiet des Landesverbandes Oldenburg? Im Ergebnis haben wir unsere Ausschreibung auf das Gebiet des Oldenburger Landes (in den Städten Oldenburg, Wilhelmshaven und Delmenhorst sowie in den Landkreisen Friesland, Ammerland, Oldenburg, Cloppenburg, Wesermarsch und Vechta) beschränkt und über verschiedene Galerien, über den Bund bildender Künstler sowie über die Kulturredaktionen der Zeitungen bekannt gegeben.

Für unsere ausgeschriebenen Preisgelder haben wir verschiedene Unternehmen und Privatpersonen angesprochen, die uns mit ihrer Spende unterstützt haben.



1. Preis: Katja Wigberts



2. Preis: Beate Lama



3. Preis: Katja Staats

Die Preisfindung lief durch ein zweistufiges Verfahren. Zunächst wählte die Jury aus anonymisierten Dateierdnern Werke zur Nominierung aus. Die anhand der digitalen Bilder ausgewählten Werke wurden von der jeweiligen Künstlerin im Original angefordert. In der zweiten Stufe begutachteten die Jurymitglieder die eingereichten Originale der nominierten Werke.

Den 1. Platz – dotiert mit 1.500 Euro Preisgeld erzielte Katja Wigberts mit ihrer „Hommage an Helene“.

Den 2. Preis – dotiert mit 1.000 Euro Preisgeld erhielt Beate Lama mit ihrer Foto Collage „Marching on“.

Den 3. Preis in Höhe von 500 Euro vergab die Jury an Katja Staats mit ihrer Fotografie „Raspberry Pi“.

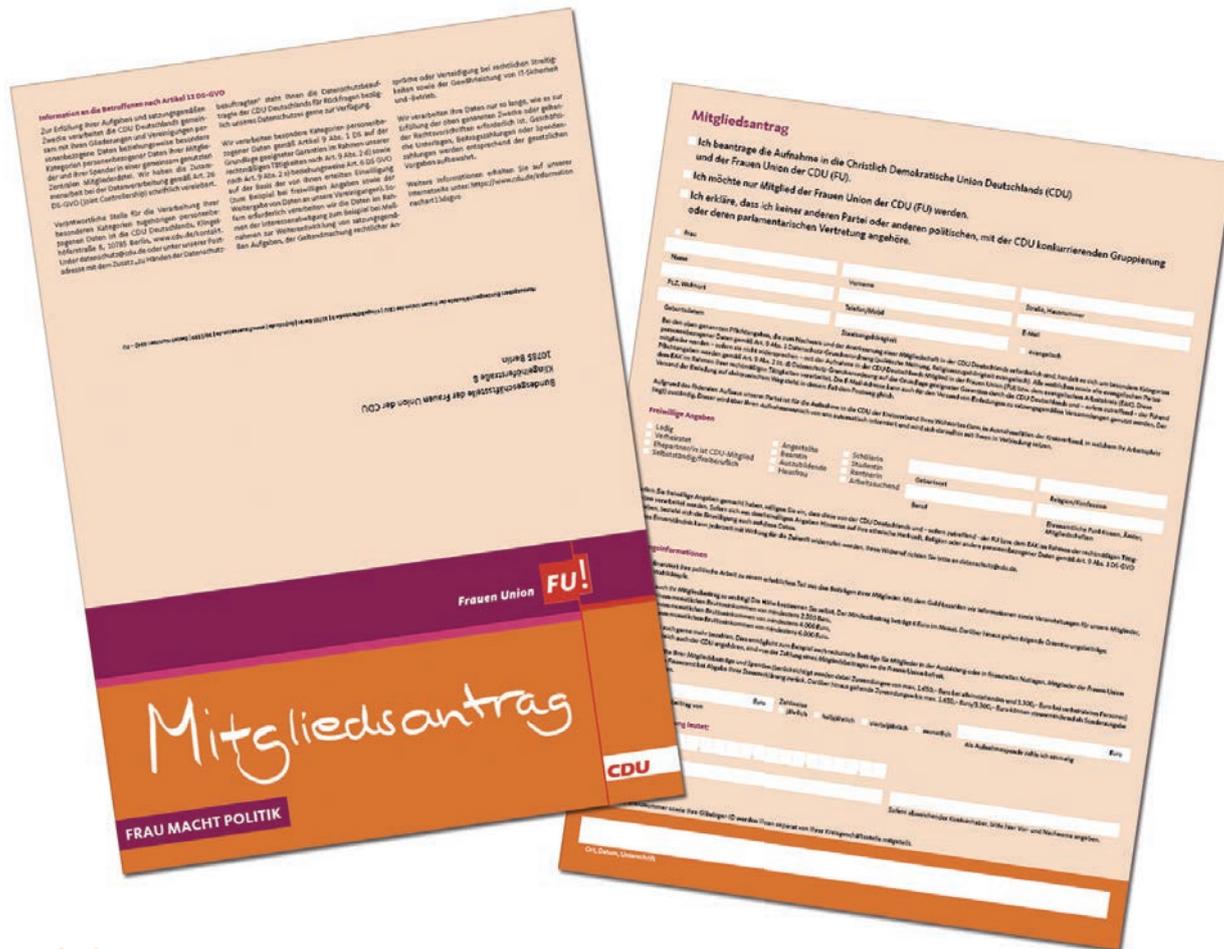
Durch unsere erfolgreiche Ausschreibung haben wir viel öffentliche Aufmerksamkeit und positive Rückmeldungen erhalten. Es war viel Arbeit, hat Zeit und manchmal auch Nerven gekostet, doch es hat uns auch viel Spaß gemacht. Wir haben viel Erfahrung gesammelt und freuen uns schon auf die zweite Auslobung unseres Kunstpreises in 2020 anlässlich unseres Jubiläums „50 Jahre Frauen Union Ammerland“. Geplant ist dann eine Ausweitung auf Niedersachsen.

Corinna Martens ist Vorsitzende der Frauen Union der CDU Ammerland

Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle der Frauen Union der CDU Deutschlands · Klingelhöferstraße 8 · 10785 Berlin · Telefon 030 22070452 · Telefax 030 22070439 · fu@cdu.de · www.frauenunion.de · **Bundesgeschäftsleiterin:** Claudia Hassenbach · **Redaktionsleitung:** Silke Adam · **Verlag:** Union Betriebs-Gesellschaft mbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach · Telefon 02226 8020 · Telefax 02226 802111 · Telefon Vertrieb 02226 802213 · Geschäftsführer: Rudolf Ley, Jürgen von Meer · **Erscheinungsweise:** 6-mal im Jahr · **Bezugspreis:** Einzelpreis 2,50 Euro · Jahresabonnement: 15,00 Euro · **Bankverbindungen:** Sparkasse Köln-Bonn (IBAN DE20370501980007510183, BIC COLSDE33XXX) · Postbank Köln (IBAN DE67370100500193795504, BIC PBNKDEFFXXX) · **Anzeigenverwaltung:** Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach · **Layout, Satz & Druck:** Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach · Dieses Produkt wurde auf chlorfreiem Papier gedruckt.

FU!



Mitgliedsantrag „FRAU MACHT POLITIK“

Bestellnummer: **6942-FU**
Verkaufseinheit 50 Stück: **0,00 Euro**
zuzüglich Versandkosten

- Postalische Bestellungen: PORTICA GmbH Marketing Support
CDU-Shop · Von-Galen-Straße 35 · D-47906 Kempen
- Bestellungen per Fax: 02152 91525272
- Bestellungen per E-Mail: cdu-shop@portica.de
- Für Online-Bestellungen: e-Shop unter www.shop.cdu.de